

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/230 –**

**Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle
Rüstungsgüter im Jahre 2001 (Rüstungsexportbericht 2001)**

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/2256 –**

**Bericht der Bundesregierung zu den Möglichkeiten der Erhöhung der
Transparenz des Rüstungsexportberichts**

- c) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/2257 –**

**Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle
Rüstungsgüter im Jahre 2002 (Rüstungsexportbericht 2002)**

A. Problem

Die Rüstungsexportberichte 2001 und 2002 enthalten alle wesentlichen Fakten und Daten zu den Themen deutsches Exportkontrollsystem, Anwendung der Politischen Grundsätze, deutsche Rüstungsexportpolitik im multilateralen Rahmen, Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern und Kriegswaffen-ausfuhren, militärische Hilfen, Strafverfolgungsstatistik und Übersicht über strafrechtliche Ermittlungsverfahren sowie Rüstungskooperation.

Der Bericht zu den Möglichkeiten der Erhöhung der Transparenz des Rüstungsexportberichts äußert sich zu weiteren Verbesserungen in Darstellungsweise und Umfang des Zahlenmaterials. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Transparenz der seit 1999 jährlich veröffentlichten Rüstungsexportberichte stetig verbessert hat.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtungen und Annahme einer Entschließung.

**Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksachen 15/230, 15/2256 und 15/2257 – folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat sich mit den vom 19. Januar 2000 neu gefassten „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ verpflichtet, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Rüstungsexportbericht vorzulegen. In diesem sollen die Grundsätze der deutschen Rüstungsexportpolitik im abgelaufenen Kalenderjahr aufgezeigt sowie die von der Bundesregierung erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufgeschlüsselt werden.

Die Bundesregierung betreibt entsprechend ihrer Politischen Grundsätze eine restriktive Exportkontrolle. Eine solche restriktive Rüstungsexportpolitik trägt wesentlich zur Krisen- und Gewaltprävention bei. Die Zahlen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen oder über erfolgte Kriegswaffenausfuhren schwanken traditionell von Jahr zu Jahr durch Großbestellungen, vor allem im Marinebereich. Im Berichtszeitraum ist die Ausfuhr von Kriegswaffen mit 318,4 Mio. Euro zum Vorjahr um 13 Prozent zurückgegangen. Insgesamt stellen Kriegswaffen im Jahr 2002 0,06 Prozent des deutschen Gesamtexports dar. Die Exportgenehmigungen für Kleinwaffen in Drittländer sind von 7,43 Mio. Euro auf 4,20 Mio. Euro zurückgegangen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass sich die Transparenz der Rüstungsexportpolitik durch ausführliche Informationen, Vergleichszahlen und graphische Darstellungen erheblich erhöht hat. Insbesondere die erstmalige Aufschlüsselung der Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen nach Wert, Stückzahl, Ländern und Waffenart dient der Transparenz. Einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz leistet die Veröffentlichung einer englischen Fassung des Rüstungsexportberichts.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. vor jeder Entscheidung über den Rüstungsexport in Drittländer sehr sorgfältig die Menschenrechtssituation in diesen Ländern zu prüfen und sich eng an den deutschen Rüstungsexportrichtlinien zu richten;
2. darauf hinzuwirken, dass die deutschen Kriterien auch bei europäischen und internationalen Rüstungskoooperationen mit deutscher Beteiligung eingehalten werden;
3. die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Harmonisierung der Genehmigungsvoraussetzungen in den einschlägigen Exportvorschriften zu prüfen;
4. sich weiter für Fortschritte bei der Kontrolle von kleinen und leichten Waffen einzusetzen, Initiativen zur Begrenzung des Kleinwaffenexports zu ergreifen und nach Möglichkeiten zu suchen, Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Munition in Drittländer weiter zu begrenzen;
5. keine Zulieferungen für die Produktion von Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition und diesbezüglichen Produktionsanlagen im Rahmen neuer Lizenzen in Länder außerhalb von NATO und EU mehr zu genehmigen;

6. den Rüstungsexportbericht unter besonderer Berücksichtigung von positiven Erfahrungen anderer EU- und NATO-Länder weiterzuentwickeln. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die Transparenz des Rüstungsexportberichts weiter erhöht werden kann. Hierbei sind auch weitere Möglichkeiten zu nutzen, um die Genehmigungen für und die tatsächlichen Ausfuhren in Entwicklungsländer noch stärker differenziert darzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern stärker herausgestellt werden können;
7. künftige Rüstungsexportberichte zeitnah zum Jahresabrüstungsbericht vorzulegen.“

Berlin, den 30. Juni 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Christian Müller (Zittau)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Christian Müller (Zittau)

I. Überweisungen, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Überweisungen

Die Unterrichtung auf Drucksache 15/230 wurde in der 40. Sitzung des deutschen Bundestages am 10. April 2003 und die Unterrichtungen auf Drucksachen 15/2256 und 15/2257 wurden in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. März 2004 jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Voten zur Drucksache 15/230

Der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungsausschuss und der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben die Unterrichtung in ihren jeweiligen Sitzungen am 7. Mai 2003 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat in seiner 14. Sitzung am 7. Mai 2003 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen und einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Eine restriktive Rüstungsexportpolitik trägt wesentlich zur Konfliktprävention und Friedenssicherung bei und hilft, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe begrüßt deshalb, dass im Berichtszeitraum die Ausfuhr von Kriegswaffen mit 718,4 Mio. DM den tiefsten Stand der letzten Jahre erreicht hat.

Die Aussagekraft des Rüstungsexportberichts hat sich durch ausführlichere Informationen erhöht. Zu weiteren wünschenswerten Inhalten erinnert der Ausschuss an seine Empfehlungen, die er zum Rüstungsexportbericht 2000 abgegeben hat. Angestrebt werden sollte eine Transparenz, die den hohen Standards anderer EU-Partner entspricht.

Da sich die Vorlage des Berichts und damit auch die parlamentarische Beratung mit jedem Rüstungsexportbericht weiter verzögert hat, können die menschenrechtsrelevanten Aspekte der Rüstungsexportpolitik nicht zeitnah bewertet werden. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe fordert deshalb die Bundesregierung auf, wieder für eine frühzeitigere Vorlage des Berichtes zu sorgen.

Zur Fortführung der restriktiven Rüstungsexportpolitik empfiehlt der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, auf die Bundesregierung dahin gehend einzuwirken,

dass sie ihre Initiativen zur Begrenzung des Kleinwaffenexports verstärkt, da es gerade Kleinwaffen sind, durch die Menschen in lokalen Konflikten und Bürgerkriegen sterben. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist es, den Ausstieg aus Lizenzzulieferungen von Kleinwaffen und Kleinwaffen-

munition in Länder außerhalb von NATO und EU einzuleiten;

dass geprüft wird, ob die Genehmigungsvoraussetzungen für sämtliche Rüstungsgüter in Anlehnung an die Regelungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes harmonisiert werden können;

dass über Hermes-Deckungsentscheidungen für Rüstungsgüter künftig neben den Mitgliedern des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses auch die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vertraulich informiert werden;

dass der Deutsche Bundestag in besonders sensiblen Fällen bereits vor Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung konsultiert wird;

dass die deutschen Kriterien auch bei europäischen und internationalen Rüstungskooperationen mit deutscher Beteiligung eingehalten werden.

b) Voten zu den Drucksachen 15/2256 und 15/2257

Der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungsausschuss und der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben die Unterrichtungen in ihren jeweiligen Sitzungen am 5. Mai 2004 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat in seiner 36. Sitzung am 5. Mai 2004 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Fraktion der FDP folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Eine restriktive Rüstungsexportpolitik trägt wesentlich zur Konfliktprävention und Friedenssicherung bei und hilft, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe begrüßt deshalb, dass im Berichtszeitraum die Ausfuhr von Kriegswaffen mit 318,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um 13 % zurückgegangen ist und damit einen historischen Tiefstand erreicht hat.

Die Transparenz der Rüstungsexportpolitik hat sich durch ausführlichere Informationen, Vergleichszahlen und graphische Darstellungen erheblich erhöht. Insbesondere die erstmalige Aufschlüsselung der Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen nach Wert, Stückzahl, Ländern und Waffenart dient der Transparenz. Erfreulich ist der Rückgang der Exportgenehmigungen für Kleinwaffen in Drittländer von 7,43 Mio. auf 4,20 Mio. Euro.

Begrüßt wird auch die Übersetzung des Berichts ins Englische, die künftige Orientierung an den Berichten anderer EU- und NATO-Länder, deren Standards häufig höher sind, sowie die geplante zeitnahe Veröffentlichung des Rüstungsexportberichts 2003.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe bedauert, dass sich der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit noch immer nicht mit dem Rüstungsexportbericht 2001 und der dazu gehörigen Stellungnahme

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe befasst hat. Da nach der Veröffentlichung des neuen Berichts nicht zu erwarten ist, dass dies in einer intensiven Weise noch geschieht, wiederholt der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe einige seiner Forderungen und empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, sie bei der Beschlussempfehlung zu berücksichtigen und auf die Bundesregierung dahin gehend einzuwirken,

dass sie vor jeder Entscheidung über den Rüstungsexport in Drittländer sehr sorgfältig die Menschenrechtssituation in diesen Ländern prüft und sich eng an den deutschen Rüstungsexportrichtlinien orientiert;

dass die deutschen Kriterien auch bei europäischen und internationalen Rüstungskooperationen mit deutscher Beteiligung eingehalten werden;

dass geprüft wird, ob die Genehmigungsvoraussetzungen für sämtliche Rüstungsgüter in Anlehnung an die Regelungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes harmonisiert werden können;

dass sie ihre Initiativen zur Begrenzung des Kleinwaffenexports verstärkt, Genehmigungen für den Export in Drittländer weiter einschränkt und insbesondere die Genehmigungspraxis gegenüber Saudi-Arabien überprüft;

dass sie den Ausstieg aus Lizenzzulieferungen von Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition und diesbezüglichen Produktionsanlagen in Länder außerhalb von NATO und EU einleitet;

dass über Hermes-Deckungsentscheidungen für Rüstungsgüter künftig neben den Mitgliedern des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses auch die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vertraulich informiert werden;

dass der Deutsche Bundestag in besonders sensiblen Fällen bereits vor Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung konsultiert wird;

dass die Bundesregierung mit Zielrichtung eines Best-Practice-Berichtes den Rüstungsexportbericht weiterentwickelt und dafür ggf. die gesetzlichen Grundlagen z. B. im Bundesstatistikgesetz und im Verwaltungsverfahrensgesetz schafft;

dass die Bundesregierung künftig für eine möglichst frühzeitige Vorlage der jährlichen Rüstungsexportberichte Sorge trägt.

3. Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat die Beratung der Vorlagen in seiner 62. Sitzung am 30. Juni 2004 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag die Kenntnisnahme der Unterrichtungen und die Annahme der in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen EntschlieÙung zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Unterrichtung auf Drucksache 15/230

Dem Rüstungsexportbericht 2001 zufolge sind im Jahre 2001 in Deutschland insgesamt 11 005 Einzelanträge für die Ausfuhr von Rüstungsgütern genehmigt worden. Der Gesamtwert dieser Genehmigungen habe rund 7,21 Mrd. DM (3,69 Mrd. Euro) betragen. Im Vergleich zum Jahr 2000 bedeute dies einen Anstieg von 29 Prozent. Davon seien auf Exporte in EU-Länder Genehmigungen im Wert von rund 2,6 Mrd. DM (1,33 Mrd. Euro) und in NATO- sowie diesen gleichgestellten Staaten (ohne EU) Genehmigungen im Wert von rund 1,98 Mrd. DM (1,01 Mrd. Euro) entfallen. Für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern in klassische Entwicklungsländer sind nach Regierungsangaben 2001 Einzelgenehmigungen im Wert von 105,6 Mio. DM (53,99 Mio. Euro) erteilt worden. Dies entspreche knapp 1,5 Prozent des Werts aller deutschen Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter. Auf die ärmsten und die übrigen Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen seien Genehmigungen im Wert von etwa 8,2 Mio. DM (4,19 Mio. Euro) entfallen. Der Anteil dieser Länder entspreche somit nur 0,1 Prozent aller deutschen Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter 2001. Darüber hinaus seien 2001 Sammelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von rund 7,52 Mrd. DM (3,84 Mio. Euro) erteilt worden. Betroffen davon seien ausschließlich Ausfuhren in NATO- und NATO-gleichgestellte Länder.

75 Anträge für die Genehmigung von Rüstungsgüterexporten sind den Angaben zufolge 2001 abgelehnt worden. Den Gesamtwert der abgelehnten Anträge beträgt etwa 67,95 Mio. DM (34,74 Mio. Euro) an.

b) Unterrichtung auf Drucksache 15/2256

In dem Bericht wird darauf verwiesen, dass alle Bemühungen, die Transparenz des Rüstungsexportsberichts der Bundesregierung zu erhöhen, ihre Grenze in den rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und in der Verfügbarkeit belastbaren Zahlungsmaterials finden. Nach Aussage des Berichtes hat sich die Transparenz der seit 1999 jährlich veröffentlichten Rüstungsexportberichte stetig verbessert. Im Bericht für das Jahr 2002 würden erstmals Genehmigungen für Ausfuhren von Kleinwaffen und zugehöriger Munition in Drittländer nach Wert, Stückzahl, Ländern und Waffenart aufgeschlüsselt. Für künftige Berichte soll geprüft werden, ob die Genehmigungen für Entwicklungsländer bei der Aufbereitung des Datenmaterials noch stärker berücksichtigt werden können. Darüber hinaus werden dem Bericht zufolge Rüstungsexportberichte anderer Länder darauf hin untersucht, ob sie Ansätze enthalten, die für die Berichte der Bundesregierung fruchtbar gemacht werden können.

c) Unterrichtung auf Drucksache 15/2257

Die effektiven Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgütern aus Deutschland sind im Jahre 2002 zurückgegangen. Einen Rückgang um zwölf Prozent im Vergleich zu 2001 verzeichnet der Bericht bei speziellen Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter. Insgesamt seien im Jahre 2002 Genehmigungen im Wert von etwa 3,3 Mrd. Euro erteilt worden. Davon entfielen 77 Prozent auf EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder (Australien, Neuseeland, Japan, Schweiz) und 23 Prozent auf Drittländer. 5,6 Prozent seien auf Entwicklungsländer entfallen, sodass

diese keine nennenswerte Rolle spielten. Der Wert der erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen für Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperation zwischen EU- und NATO-Partnern habe sich im Berichtsjahr auf knapp 2,6 Mrd. Euro belaufen. Als größter Abnehmer von Rüstungsgegenständen werden die USA genannt.

Der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung hält weiterhin fest, dass im Jahre 2002 Kriegswaffen im Wert von etwa 318 Mio. Euro aus Deutschland ausgeführt worden sind. Im Vergleich zum Vorjahr entspreche dies einem Rückgang um 13 Prozent. Empfänger der Ausfuhren waren nahezu ausschließlich EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. Der Anteil an Lieferungen in so genannte Drittländer sei mit etwa einem Prozent nach wie vor sehr gering gewesen, klassische Entwicklungsländer hätten auch im Jahre 2002 keine Rolle gespielt. Die Bundesregierung verfolge insbesondere bei Lieferungen in Drittländer eine restriktive Genehmigungspolitik. Ziel sei es, Friedenssicherung und Konfliktprävention zu betreiben sowie den Einsatz aus Deutschland stammender Waffen bei Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Die Ausfuhr von Rüstungsgütern aus Deutschland unterliege daher einem umfassenden Genehmigungsvorbehalt nach den gesetzlichen Ausfuhrbestimmungen. Der Anteil der Rüstungsexporte an den deutschen Gesamtausfuhren sei schon seit vielen Jahren sehr gering, bei tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren habe er im Jahr 2002 bei 0,06 Prozent gelegen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Die Koalitionsfraktionen betonten, dass insbesondere hinsichtlich der Lieferung von Rüstungsgütern an Drittländer eine restriktive Genehmigungspolitik verfolgt werde. Mit dem Entschließungsantrag würden einige Anregungen des mitberatend beteiligten Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe aufgegriffen.

Die Vertreter der Fraktion der CDU/CSU äußerten ihre Sorge, dass der Entschließungsantrag die Kooperationsnotwendigkeiten der deutschen Rüstungsindustrie insbesondere mit anderen europäischen Partnern behindere.

Die Abgeordneten der Fraktion der FDP kritisierten, dass sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Entschließungsantrag zwar allgemein verbal zum Kriterium der Einhaltung der Menschenrechte bekannt hätten. Dazu stehe jedoch die Inaussichtstellung der Aufhebung des EU-Waffenembargos gegen China in einem eklatanten Widerspruch. Es spreche für sich, dass die Koalitionsfraktionen nicht bereit gewesen seien, den Antrag ihrer Fraktion zur Frage der Aufhebung des Embargos gegenüber China im Zusammenhang mit diesem Entschließungsantrag zu diskutieren.

Berlin, den 30. Juni 2004

Christian Müller (Zittau)
Berichterstatter

